

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 769

Mittwoch, 21. Dezember 2022

29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	1
Sandoval: "Das Urteil des Hochrisikogerichts B im Fall La Línea ist historisch".....	1
Der Journalist Jose Rubén Zamora wird vor Gericht gestellt.....	4
Gegenoffensive von Solway angesichts der US-Sanktionen gegen Bergbauunternehmen.....	5
Weihnachtsszenen werden an die Fassade der Kathedrale projiziert.....	6

Editorial

Und wieder ist ein Jahr vergangen. Die Repression hat unerträgliche Ausmasse angenommen, besonders für Journalist*innen, aber auch für viele Menschenrechtsaktivist*innen. Die unabhängige, korruptionsfreie Justiz ist fast gänzlich zerschlagen. Das ist sehr ungut. Es gibt – wie bereits in den Jahren zuvor - ein Wechselspiel aus Aktion – Reaktion zwischen dem Widerstand der (indigenen) Bewegungen und dem zunehmend korrumpierten Justizsektor. Momentan meist zuungunsten der Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, indigenen (Land-)Rechte. Wir haben auch gesehen, wie sich der russische Überfall auf die Ukraine in Guatemala ausgewirkt hat – mit Inflation, wirtschaftlicher und sozialer Not.

Über all dies berichtet **Fijáte!** unverzagt. Und zugleich auch über das, was in Deutschland für Guatemala geschieht (z.B. eine Ausstellung in Bochum, manche Tagungen oder Videokonferenzen oder auch Stellenausschreibungen). Das werden wir natürlich auch im kommenden Jahr machen. Freut Euch darauf. Die nächste Ausgabe ist am 04.01.2023. Die letzte des Jahres 2023 am 20.12.2023 und am 15. August gibt es keine Ausgabe. Soweit die Planung. ☺

Wir weisen darauf hin, dass im Januar die meisten Abo-Rechnungen verschickt werden, jedenfalls für die deutschen, österreichischen und luxemburgischen Abonnent*innen. Barbara wird dies dann für Schweizer Abonnent*innen tun.

So wünschen wir frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Stephan Brües und **Theresa Bachmann** für die Redaktion; **Barbara Müller** für den Verein Fijáte!

Sandoval: "Das Urteil des Hochrisikogerichts B im Fall La Línea ist historisch".

Guatemala, 9. Dezember - Am Mittwoch, den 7. Dezember, verurteilten die Richter*innen des Hochsicherheitsgerichts B 19 29 Mitglieder der als La Línea bekannten kriminellen Struktur wegen Steuerbetrugs, passiver Bestechung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu hohen Haftstrafen und Geldbussen in Millionenhöhe. 2961,56 Kilometer von Guatemala-Stadt entfernt, in Washington, D.C., war Juan Francisco Sandoval, ehemaliger Leiter der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Straflosigkeit (FECI), eine der vielen Personen, die die Urteilsverkündung in dem Fall aufmerksam verfolgten. Er selbst hatte, als die Staatsanwaltschaft (MP) noch nicht kooptiert war, in dem Fall die Ermittlungen geleitet. Ein Urteil, das er "historisch" und "symbolisch" nannte, weil es das erste ist, in dem ein guatemaltekes Gericht einen ex-Präsidenten und eine ex-Vizepräsidentin wegen Korruption ins Gefängnis schickt.

In einem Telefongespräch mit Prensa Comunitaria sprach der ehemalige Staatsanwalt über die Entscheidung des Gerichts und gab eine Analyse der Entscheidung, einschliesslich der Kritik der Richterin, Jeannette Valdés, an der Arbeit der FECI und der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) in diesem Fall.

Prensa Comunitaria (PC): War das Urteil unabhängig?

Juan Francisco Sandoval (JFS): "Es ist nicht hundertprozentig das, was die Staatsanwaltschaft gefordert hat oder was wir angeklagt haben. Aber wir erkennen an, dass es das erste Urteil in Korruptionsfällen ist, das von einem guatemaltekischen Gericht gegen einen Präsidenten verhängt wurde. Der Präzedenzfall der Verurteilung von Alfonso Portillo, die aufgrund einer früheren Auslieferung und eines von einem US-Gericht ausgesprochenen Urteils erfolgte, war die Verurteilung von Efraín Ríos Montt für Verbrechen, die im Rahmen des bewaffneten Konflikts begangen wurden und in diesem Sinne ist das Urteil historisch. Bei einer Gesamtanalyse des guatemaltekischen Kontextes und des Inhalts des Urteils ist es bedeutsam".

In dem Urteil entschied das Gericht, das Verbrechen der unrechtmässigen Bereicherung gegen den ehemaligen Präsidenten Otto Pérez Molina und die ehemalige Vizepräsidentin Roxana Baldetti für nichtig zu erklären; es sprach 11 Mitglieder des Netzwerks frei und mass den Zeugenaussagen ihrer Mitarbeiter Salvador González Álvarez (alias Eco) und Juan Carlos Monzón Rojas, ebenfalls Mitglieder von La Línea, keine Beweiskraft zu. Trotz dieser Änderungen glaubt Sandoval nicht, dass das Urteil halbherzig ist, denn die Anführer*innen des Netzwerks, Pérez Molina und Baldetti, wurden zu 16 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von jeweils 8,7 Millionen Q (über 1 Mio. \$ = 1 Mio. €) verurteilt.

PC: Wurde mit dem Urteil im Fall La Línea der Gerechtigkeit Genüge getan?

JSF: "Ich glaube schon. Was die unrechtmässige Bereicherung [*der Mitglieder von La Línea, d.Red.*] betrifft, so änderte der Richter Miguel Ángel Gálvez in einer Anhörung im Zwischenstadium die rechtliche Einstufung, denn wenn es sich um den Straftatbestand der passiven Bestechung handeln würde, wäre es für die FECCI unmöglich zu beweisen, dass sie irgendeine Tätigkeit im Zollverfahren ausgeübt haben. Nach den Kriterien des Gerichts war dieses Verbrechen nicht bewiesen. Dies sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Existenz eines Zollbetrugsnetzes zu Lasten der guatemaltekischen Staatskasse akzeptiert wurde."

Was bewiesen wurde

Richterin Irma Jeannette Valdés, Präsidentin des Gerichts, begann mit der Analyse der Handlungen, die die FECCI in der Anklageschrift beschreibt, die mehr als 10 Monate lang diskutiert wurde. Den Ermittlungen zufolge handelte es sich um ein Netzwerk, das zwischen 2012 und 2015 illegale Aktivitäten in Form von Zollbetrug beging. Das Urteil basierte auf 100.000 abgehörten Telefongesprächen, 5.000 E-Mails sowie der Analyse einzelner Verwaltungsdokumente (DUA) der Steuerverwaltungsbehörde (SAT) für die Einfuhr von Produkten.

Die Bestechungsgelder für den mutmasslichen Zollbetrug belaufen sich auf 28,5 Mio. Q (= 3,33 Mio. €) und der vom Staat hinterzogene Betrag auf 73 Mio. Q (= 8,5 Mio. €), wie die Ermittlungen ergaben.

"Es gab in der Tat gut durchdachte Mechanismen des Zollbetrugs, einen globalen Plan, um den Wareneingang auf illegale Weise zu regeln, und die Zollangestellten trugen zu den Betrugsmechanismen bei, um ungenaue Zollerklärungen zu erstellen", sagte die vorsitzende Richterin Jeannette Valdés bei der Urteilsverkündung. Schon vor der Verlesung des Urteils hatte Richterin Valdés erklärt, sie sei Christin und der 7. Dezember, der Tag, an dem das Gericht zur Urteilsverkündung zusammentrat, sei "ein Tag der Barmherzigkeit". All dies liess zunächst darauf schliessen, dass Mitglieder des Netzwerks womöglich freigesprochen werden würden, insbesondere Pérez Molina und Baldetti.

Urteilsbegründung

In ihrer Begründung erklärte die Richterin, dass sie seit 30 Jahren in der Justiz tätig sei und dass von allen Richter*innen erwartet werde, dass sie ihre Arbeit auf rechtmässige Weise verrichten. "Nicht alle Richter*innen sind integer. Obwohl dies nach der Verfassung und anderen Gesetzen des Landes zu erwarten ist", sagte er. Sie könne für ihre eigene Arbeit einstehen, aber nicht alle Richter*innen verteidigen.

Valdés wies darauf hin, dass sie die Aussage des Mitarbeiters Estuardo González, alias Eco, nicht habe berücksichtigen können, "aufgrund einer Klage des Verteidigers von Claudia Méndez Asencio, Fredy Poroj".

In der Analyse des Gerichts wurde erwähnt, dass nicht alle Angeklagten für die Verbrechen verantwortlich seien, für die sie vor Gericht gestellt wurden, und es wurde erwartet, dass mehrere von einigen der ihnen vorgeworfenen Verbrechen freigesprochen werden würden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Anklageschrift eine grosse Anzahl von Ermittlungsergebnissen, um "zu beeindrucken", mehrfach und dann widersprüchlich erwähnte. "Wir haben den ersten Absatz (der Anklageschrift) analysiert und es ist eine totale Verwirrung", sagte sie.

Das Gericht verurteilte 18 Mitglieder von La Línea wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, passiver Bestechung und Zollbetrug zu Haftstrafen zwischen sieben und 16 Jahren. Verurteilt wurden:

1. Otto Fernando Pérez Molina (ehemaliger Präsident) und 2. Ingrid Roxana Baldetti Elías (ehemalige Vizepräsidentin): je 16 Jahre Gefängnis und jeweils eine Geldstrafe von 8.709.580 Q (etwa 1 Mio. €).

Zu 13 Jahren Haft und einer Geldstrafe in Höhe von 57.112 Q (= 6.700 €) wurden verurteilt:

1. Mynor Eduardo Martínez Castellanos (ehemaliger Zolltechniker);
2. Melvin Gudiel Alvarado (Ex-Verwalter von Puerto Quetzal);
3. Julio Rogelio Robles Palma [Ex-Verwalter der Zollverwaltung, d.Red.];
4. Carla Mireya Herrera España (ex-Verwalterin der Zentralen Zollverwaltung);

5. Carlos Ixtuc Cuc (ehemaliger Zolltechniker);
6. Juan Carlos Ávila Morán (ehemaliger Zolltechniker);
7. Gilda Marina Maldonado García (ehemalige Zolltechnikerin);
8. Adolfo Sebastián Batz Rojas (ehemaliger Zolltechniker).

Zu einer Haftstrafe von 12 Jahren und einer Geldstrafe von 856.000 Q (= über 100.000 €) wurden verurteilt:

1. Osama Ezzat Azziz Aranki (ehemaliges Mitglied der mittleren externen Struktur);
2. Byron Antonio Izquierdo (ehemaliges Mitglied der mittleren Aussenstruktur);
3. Francisco Javier Ortiz Arriaga, alias Teniente Jerez (ehemaliger Leiter der mittleren externen Struktur);
4. Miguel Ángel Lemus Aldana (ehemaliges Mitglied der mittleren externen Struktur);
5. Julio César Aldana Sosa (ehemaliges Mitglied der mittleren externen Struktur);
6. Delfino de Jesús Morataya;
7. Nazario Elpidio Arana.

Schliesslich wurde Julio Stuardo González De León (ehemaliges Mitglied der mittleren externen Struktur) zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt.

Sandoval wünscht sich Anfechtung des Freispruchs von 11 Mitgliedern

Richterin Valdés sprach folgende Angeklagten frei:

1. Claudia Azucena Méndez Ascencio (ehemalige Superintendentin der SAT);
2. Carlos Enrique Muñoz Roldán (ehemaliger Leiter der SAT);
3. Álvaro Omar Franco Chacón (ehemaliger Leiter der SAT);
4. Sebastián Herrera Cabrera (ehemaliger Zolltechniker);
5. Gustavo Adolfo Morales Pinzón (ehemaliger Abteilungsleiter, Region Süd);
6. Anthony Segura Franco (ehemaliger Generalsekretär der Gewerkschaft SAT);
7. Gustavo Adolfo Peña (ehemaliger Zolltechniker);
8. José Rolando Gil Monterroso (ehemaliger Zolltechniker);
9. Giovanni Marroquín Navas (Verbindungsmann zwischen den beiden Strukturen);
10. Edgar Armando Sac Coyoy (ehemaliger Zolltechniker) und
11. Obdulio Horacio Barrios (ehemaliger Zollkoordinator).

Sandoval sagte, dass die FECI im Falle der 11 freigesprochenen Angeklagten diesen Teil des Urteils anfechten sollte, um eine Verurteilung gegen sie zu erwirken, da es Beweise gebe, die in der Verhandlung nicht anerkannt wurden.

"Ich beziehe mich da auf den Fall der ehemaligen Zollinspektorin Claudia Méndez Ascencio und den von Antony Segura. Von letzterem gibt es Fotos, auf denen er in dem Büro, das als Operationszentrale der Gruppe diente, Bündel von Banknoten übergibt. Sie könnten sich auf dem Rechtsweg wehren, aber im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Guatemala schätze ich das Urteil sehr. Angesichts der Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft [*inzwischen weitgehend, d.Red.*] untätig ist und dazu neigt, korrupte Akteure zu schützen, verstehe ich den Druck, dem dieses Gericht ausgesetzt ist, um unabhängig zu handeln, und daher schätze ich dieses Urteil", sagte er. (...)

Am Ende der Anhörung kündigte Pérez Molina an, dass die Verteidigung Berufung gegen das Urteil einlegen werde, da "dieses auf keinerlei Beweisen fusst. Es beruht auf Hörensagen", sagte er. Das Gericht lud die vom Verbrechen des Zollbetrugs Freigesprochenen zu einer Anhörung über eine Wiedergutmachung [*vermutlich für die erlittene Untersuchungshaft, d.Red.*] am 12. Dezember um 9.15 Uhr. Das Urteil wird am 3. Januar 2023 verlesen.

Die Struktur laut Anklageschrift

Der Anklageschrift zufolge hat die Organisation die von den Importeuren zu entrichtende Steuer für Container, die über die von der Struktur kontrollierten Zollstellen ins Land kommen, unrechtmässig angepasst. Das illegal gesammelte Geld wurde dann über ein System namens "la cola" verteilt, bei dem jedes Mitglied des Netzwerks einen bestimmten Betrag erhielt. Dabei waren Präsident Pérez Molina und Vizepräsidentin Baldetti die grössten Nutzniesser.

«Lineares» Zentrum

Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, dass die Boutique Emilio, (...), die Zentrale der Struktur war, in der Treffen stattfanden, um die durchzuführenden Aktionen zu bestimmen. Ebenso hat die inzwischen aufgelöste CICIG anhand von Fotos gezeigt, dass in der Boutique, insbesondere auf dem Parkplatz, Geld verteilt wurde, das angeblich aus "illegalen Geschäften" stammte. Daraufhin führten die Behörden eine Razzia in dem Haus in der Calle 3-13 16 in der Zona 10 der Hauptstadt durch. Dort wurden 1,6 Mio. Q (= 187.000 €) beschlagnahmt. Darüber hinaus wurde eine Liste der Werte gefunden, die das kriminelle Netzwerk je nach Art der von den Importeuren ins Land gebrachten Produkte ermittelt hatte, sowie weitere Dokumente, die als Beweismittel dienen.

Die Kritik der Richterin Valdés an der CICIG

Richterin Jeannette Valdés begann die Anhörung am 7. Dezember nach 11 Uhr vormittags. In ihrer Begründung kriti-

sierte sie die Arbeit der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) und gab an, dass sie der Kommission nie die Türen geöffnet habe, weshalb "das Gericht nicht unter ihrer Einmischung gelitten hat". Einige der bemerkenswertesten Sätze der Richterin lauten: "Die Arbeit der CICIG (...) war mangelhaft. Sie sind nicht besser als wir", "Es gibt Unzulänglichkeiten, es gibt Fehler, die in Freisprüchen enden werden", und dass der ex-Leiter der Kommission, der Kolumbianer Iván Velásquez, das Gericht verleumdet habe. (...) (Prensa Comunitaria/La Hora).

Der Journalist Jose Rubén Zamora wird vor Gericht gestellt

Guatemala, 9. Dezember - Der Journalist Jose Rubén Zamora Marroquín, Herausgeber von *elPeriódico* und kürzlich zum Direktor der Interamerikanischen Pressevereinigung (IAPA) ernannt, wird sich wegen Geldwäsche, Einflussnahme und Erpressung vor Gericht verantworten müssen, nachdem Richter Fredy Orellana die Anklage der Staatsanwaltschaft (MP) über die Sonderstaatsanwaltschaft gegen Straflosigkeit (FECI) bestätigt hat. Zuvor hatte die mitangeklagte Buchhalterin des Medienunternehmens, dem *elPeriódico* gehört, Flora Silva, ein Schuldeingeständnis unterschrieben und damit ihre mögliche Haftstrafe wegen Geldwäsche von 6 Jahren auf 3 Jahren auf Bewährung verkürzt.

Der Hintergrund

Silva wurde am 19. August im Zusammenhang mit jenem Fall verhaftet, in den auch der Präsident von *elPeriódico*, José Rubén Zamora, verwickelt ist, der seit dem 29. Juli in der Militärbrigade Mariscal Zavala in der Zone 17 der Hauptstadt inhaftiert ist. Der Fall geht auf eine Beschwerde von Ronald García Navarajo, dem ehemaligen Leiter der Banco de los Trabajadores (Bantrab), zurück.

Die Staatsanwaltschaft (MP) behauptete, Zamora Marroquín habe versucht, 300.000 Q (= 35.000 €) zu waschen. Geld, das er angeblich dem Beschwerdeführer übergeben habe, damit dieser es in das Bankensystem einführen könne.

Am Montag, den 8. August, gab Zamora in seiner ersten Erklärung an, dass das Geld aus einer Spende stamme und die Identität der beteiligten Personen vertraulich behandelt werde.

Die mit dem Fall betraute Staatsanwältin Cynthia Monterroso Gómez beschuldigte Silva Flores, sich mit Zamora verabredet zu haben, um 300.000 Q zu waschen, die nach Angaben der Staatsanwaltschaft illegalen Ursprungs waren.

Die Argumentation des Anwalts von Zamora

Zamoras Anwalt Juan Francisco Solórzano Foppa sagte, dass die MP von 300.000 Q spreche, obwohl es sich um eine Transaktion über 240.000 Q (= 28.000 €) gehandelt habe, die in zwei Schecks der Banco de Industria, einem über 200.000 Q (= 23.667 €) und einem über 40.000 Q (= 4.333 €), in simulierten Transaktionen Tage vor der Verhaftung zwischen Jose Zamora und Alejandro José Girón Lainfiesta für den Verkauf eines Kunstwerkes des guatemalteckischen Künstlers Elmar Rojas getätigt wurde. Ausserdem seien der MP die Bescheinigungen der Schecks von der Bank vorgelegt worden, bei der die beiden Schecks in bar abgehoben wurden.

Der Anwalt beantragte die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Journalisten Zamora wegen Geldwäsche, Bestechung und Erpressung. Er erklärte, dass der Beschwerdeführer, der Bankier Ronal García Navarajo, der in mehreren Korruptionsfällen verwickelt sein soll, einen Mitschnitt eines Gesprächs zwischen Zamora und dem ehemaligen Leiter der FECI, Juan Francisco Sandoval, übergeben habe, bei dem García Navarajo nicht zugegen war.

Aus diesem Grund sagte Solórzano Foppa, dass die Aufnahme illegal erlangt wurde und behauptete auch, dass der Grund für das Strafverfahren gegen den Journalisten José Zamora in seiner aufklärerischen Pressearbeit liege.

"Man kann es nicht anders sagen, es ist eine Kriminalisierung der legitimen Ausübung des Rechts auf freie Presse und des verfassungsmässigen Rechts auf freie Meinungsäußerung", erklärte der Anwalt dem Richter. Er fügte hinzu, dass es bei der Transaktion (dem Verkauf eines Kunstwerkes) um die Generierung von Mitteln geht, um *elPeriódico* am Leben zu erhalten, um seine Quellen und seine Finanzierung zu schützen. "Mein Mandant musste jahrelang Wunder vollbringen, indem er sein Leben aufs Spiel setzte und sein eigenes Vermögen hergab, um zwei Dinge zu schützen, die für ihn in den mehr als 30 Jahren seiner journalistischen Tätigkeit von grundlegender Bedeutung waren: Diese beiden Situationen, Euer Ehren, haben mit dem Schutz seiner Informationsquellen und seiner Finanzierungsquellen zu tun".

Der Anwalt verwies ausführlich auf das Berufsgeheimnis von Anwält*innen und verglich es mit der Vertraulichkeit von Informationsquellen in der journalistischen Praxis und berief sich auf das Rundfunkgesetz und internationale Konventionen zur Regelung dieser Praxis in der Arbeit von Journalist*innen, die nach Ansicht von Solórzano Foppa im Strafverfahren gegen den Präsidenten von *elPeriódico* und derzeitigen Direktor der IAPA verletzt wird.

Richter Fredy Orellana verwies darauf, dass die Version des Verkaufs des Kunstwerkes bereits die zweite Argumentationsfigur der Verteidigung von Zamora gewesen sei, da in der ersten Anhörung von einer Schenkung durch zwei ehrenwerte, aber ungenannte Personen die Rede war. Er zog es vor, die von Cynthia Monterroso vorgebrachten Argumente zu bestätigen, die von der Generalstaatsanwaltschaft der Nation (PGN) gestützt wurden.

Untersuchung gegen Juan Francisco Solórzano wurde angeordnet, initiiert von García Navarajo

Der Richter gab dem Antrag der Staatsanwältin Cynthia Monterroso statt, die Ermittlungen gegen den Anwalt Juan

Francisco Solórzano Foppa sowie gegen Justino Brito Torres, Alejandro José Girón Lainfiesta und Orlando Alejandro Álvarez Zamora wegen Behinderung der Justiz und Fälschung von Beweismitteln anzuordnen. Der Anwalt von José Zamora bezeichnete den Antrag der Staatsanwaltschaft als Kriminalisierung und als einen wiederkehrenden Mechanismus der Staatsanwaltschaft, den Journalisten ohne Verteidigung zu lassen. Trotz des Antrags von Solórzano Foppa, Ronal García Navarrijo als Kläger aus dem Verfahren auszuschliessen, gab der Richter dem Einspruch der FECCI und der Stiftung gegen den Terrorismus, vertreten durch Rechtsanwalt Raúl Falla, der auch García Navarrijo vertritt, (...) statt. (...)

IAPA fordert die Freilassung von José Rubén Zamora

An der Anhörung nahm auch eine Delegation der Interamerikanischen Pressevereinigung (IAPA) teil, die ihre Ankunft in Guatemala für November angekündigt hatte, um José Zamora bei der Anhörung zu begleiten. Die Delegation wurde von IAPA-Präsident Michel Greenpson, Ricardo Trotti, Exekutivdirektor, und Carlos Jornet vom Ausschuss für Presse- und Informationsfreiheit geleitet. Greenpson, Geschäftsführer der New York Times, und Jornet, Direktor der argentinischen Zeitung La Voz del Interior, kritisierten die Untersuchungshaft, in der Zamora sich seit Juli befinde. Damit werde "eine vorweggenommene Verurteilung für eine Tat, die noch nicht bewiesen ist", vorgenommen, sagte Jornet (...). Nach der Entscheidung über die Gerichtsverhandlung gegen José Zamora teilte Richter Fredy Orellana mit, dass dieser Prozess vom Dritten Strafgerichtshof am 13. Dezember unter Vorsitz von Richter Oly González durchgeführt werde, dem zudem die Richter*innen Otto Hugo Valvert und Brenda Julieta Duque angehören.

Die (halb)staatliche BANTRAB und Giammattei

Am Ende der Anhörung wies Jose Rubén Zamora auf die Tatsache hin, dass die Banco de los Trabajadores (BANTRAB), deren Generaldirektor García Navarrijo war, im Jahr 2008 begonnen hatte, in elPeriódico zu investieren und dies auch noch vor Beginn des Strafverfahrens tat. "Bis diese Anhörungen auf Anweisung des Präsidenten stattfanden, zog BANTRAB schliesslich seine Beteiligung zurück", sagte der Journalist und bezeichnete das Verfahren gegen ihn als politische Verfolgung. Ob er den Begriff "Präsident" auf Alejandro Giammattei oder den Präsidenten der Bank bezog, wurde nicht deutlich. Der Staat Guatemala hat Investitionen in die Banco de los Trabajadores getätigt, über die er Arbeitnehmer*innen und Dienstleistungen verschiedener Institutionen bezahlt; der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Präsidenten der Republik ernannt. (Prensa Comunitaria/La Hora)

Gegenoffensive von Solway angesichts der US-Sanktionen gegen Bergbauunternehmen

Guatemala, 13. Dezember - Das internationale Unternehmen Solway Investment Group (SIG) gibt an, nach den Anschuldigungen des Büros für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte (OFAC) des US-Finanzministeriums gegen russische Staatsangehörige und drei Bergbau-Tochtergesellschaften in Guatemala einige (Gegen-)Massnahmen eingeleitet zu haben. So hat sie die US-amerikanischen Anwaltskanzleien Seiden Law Group LLP, Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan und Berliner, Corcoran & Rowe mit der "strengen" und "unabhängigen" Untersuchung der Vorwürfe beauftragt, die zur Verhängung von Sanktionen wegen angeblicher Korruption bei seinen beiden Tochtergesellschaften in Guatemala, Compañía Guatemalteca de Niquel (CGN) und Compañía Procesadora de Nique (ProNiCo), führten. "Die Untersuchung, die von erfahrenen und angesehenen Ermittler*innen der US-Regierung geleitet wird, hat bereits begonnen und wird Informationen sammeln, um die Fakten zu ermitteln, die für die Anschuldigungen relevant sein könnten", hiess es. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Vorstand des Bergbauunternehmens vorgelegt und den US-amerikanischen und "anderen" Behörden mitgeteilt. So würden alle schwerwiegenden Vorwürfe rasch und entschlossen angegangen werden, wobei wirksame Abhilfemassnahmen in Absprache mit externen Berater*innen gefördert werden. Solway betonte, dass die SIG auf der Grundlage der Ergebnisse rasch und gezielt die notwendigen Änderungen vornehmen wird, um Verhaltensweisen und Praktiken zu korrigieren und die Unternehmensführung, Geschäftsprozesse und Kontrollen zu stärken.

Forschungszusammenarbeit angekündigt

Ebenso erklärte die SIG, dass sie über ihre Anwälte mit dem US-Finanzministerium kommunizierte, um die potenziell schwerwiegenden Folgen für die Belegschaft, den Geschäftsbetrieb und die Guatemalte*innen zu minimieren. Sie fügte hinzu, dass zwei Mitglieder des Vorstands des Bergbauunternehmens nach Guatemala gereist seien, um sicherzustellen, dass die Zusagen und Verpflichtungen der Tochtergesellschaften gegenüber den Mitarbeitenden, den lokalen Gemeinden, der Kundschaft und der Zulieferer unter den derzeitigen Umständen bestmöglich eingehalten werden und dass die "Grundwerte der Integrität und der Einhaltung der Gesetze" gewahrt werden. "SIG nimmt die Vorwürfe sehr ernst und begrüsst jede neue Tatsache, die dadurch ans Licht kommt", heisst es weiter.

Die US-Sanktionen

Das US-Finanzministerium verhängte Sanktionen gegen CGN, ProNiCo und Mayaniquel, allesamt Tochtergesellschaften der Solway Investment Group, sowie gegen den russischen Staatsbürger Dmitry Kudryakov und die weissrussische Staatsbürgerin Iryna Litviniuk. Es argumentierte, dass die ausländischen Staatsangehörigen angeblich mehrere Bestechungsaktionen durchführten, an denen Politiker*innen, Richter*innen und Regierungsangestellte beteiligt waren. Darüber hinaus war Litviniuk an der Korruption zur Unterstützung russischer Einflussnahme beteiligt, indem sie guatemaltekischen Beamte*innen Bestechungsgelder zahlte. In diesem Fall hat das guatemaltekische Migrationsinstitut

(IGM) die Aufenthaltsgenehmigung der beiden Personen ausgesetzt, nachdem der Nationale Sicherheitsrat eine Entscheidung über die Migrationssituation der beiden Personen getroffen hatte und sie das Land verlassen hatten.

Mögliche Verbindung zu dem russischen Teppich für Giammattei

Die New York Times veröffentlichte einen Bericht, in dem ein Zeuge über die mögliche Übergabe von Bestechungsgeldern in Form von Teppichen an die Residenz von Präsident Alejandro Giammattei berichtete, um Vorteile im Hafen von Santo Tomás de Castilla zu erhalten. Dieser Fall wurde von der Staatsanwaltschaft unter der Leitung von Consuelo Porras nicht weiterverfolgt, ist aber nach den Sanktionen des US-Finanzministeriums wieder aufgetaucht. (La Hora)

Weihnachtsszenen werden an die Fassade der Kathedrale projiziert

Guatemala, 13. Dezember - Nach zwei Jahren der Pandemie teilte die Stadtverwaltung von Guatemala ihren Einwohner*innen die Nachricht von der Rückkehr des Navideño-Festivals Paseo de la Sexta 2022 mit. Die neue Ausgabe des Weihnachtsfestes findet auf der Plaza de la Constitución statt und wurde am 25. November eingeweiht. Sie findet bis zum 23. Dezember, jeweils zwischen 10 und 22 Uhr, statt. In dieser neuen Ausgabe gibt es neue Weihnachtsattraktionen, zusätzlich zu den traditionellen wie Projektionen an die Fassade der Kathedrale, Krippen, Karussells und Musikdarbietungen, um die Festlichkeiten zum Jahresende zu feiern. Im Einzelnen sind dies:

- Riesenrad: 20 Meter hoch und 19 Meter im Durchmesser. Sie verfügt über 16 Gondeln für je vier Personen (neu!).
- Zwei Eisbahnen für Erwachsene und Kinder: Attraktion in einer Kuppel, die ein Iglu simuliert. Es wird eine Kapazität für 50 Personen in 30-Minuten-Schichten haben (Innovative Attraktion).
- Kleine Eisenbahn und Kinderkarussell: zwei Attraktionen für die Kleinsten.
- Weihnachtsbaum und LED-Figuren: sieben Meter hoher Weihnachtsbaum mit beleuchteten Dekorationen.
- Riesige Marionetten.
- Weihnachtsskrippe: wird ein Mysterium aus 16 lebensgroßen Elementen und Kulissen darstellen. Sie wird im neuen Portal de la Sexta untergebracht sein.



Projektionen an der Fassade der Kathedrale zu Weihnachten (Prensa Libre/MuniGuate)

Darüber hinaus werden Bereiche für Weihnachtsfotos mit leuchtenden Elementen wie Geschenken, Bäumen, Schneemännern und Süßigkeiten eingerichtet, ein Restaurantbereich, Weihnachtsbasare, künstlerische Darbietungen in der Konzertmuschel und Aktivierungen von städtischen Projekten geben. Die Projektionen an der Fassade der Metropolitan-Kathedrale, begleitet von verschiedenen künstlerischen Darbietungen, findet «nur» vom 15. bis 18. Dezember, jeweils um 19 Uhr, 20 Uhr und 21 Uhr statt. Die Zuschauer*innen können die symbolträchtigsten Szenen des Weihnachtsfestes in dem für die Gläubigen symbolträchtigsten Monument beobachten (Prensa Libre).

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein **¡Fijáte!**, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnement: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6